



ARGE MK - Dienststelle Iserlohn, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 425  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Frau  
XXX XXX  
XXX XXX

Name: Herr S.  
Durchwahl: 02371 905 719  
Datum: 3. Dezember 2009

586xx Iserlohn

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II)  
hier: Antrag auf Schulbeihilfe für Ihre Tochter XXX

Sehr geehrte Frau XXX,

am 03.11.2009 hat Ihre Tochter gemeinsam mit Ihrem geschiedenen Ehemann einen Antrag auf Schulbeihilfe für sich selber gestellt. Ich bat Sie daraufhin mir eine kurze schriftliche Bestätigung darüber zukommen zu lassen, dass zukünftig vom Grundsatz abgewichen werden soll, dass Sie die vertretungsberechtigte Person Ihrer Bedarfsgemeinschaft sind. Da mir eine solche Bestätigung nun nicht vorliegt, möchte ich Sie bitten mir mitzuteilen, ob Sie den og. Antrag Ihrer Tochter XXX damit als erledigt betrachten oder ob Sie hierzu einen Bescheid möchten?

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass für die beantragte Leistung ein Stichtag gilt. Das bedeutet, dass diese Schulbeihilfe nach § 24a SGB II nur dann bewilligt werden kann, wenn der Schüler/die Schülerin am 01.08. des betreffenden Jahres im laufenden Leistungsbezug nach dem SGB II stand. Ihr Leistungsanspruch lief am 31.07.2009 aus. Damit liegen die Voraussetzungen zur Gewährung dieser Beihilfe nicht vor, wenn auch denkbar knapp. Ich bitte Sie dies bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(S. )

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 59-61  
58636 Iserlohn

Telefon  
02371 905 750  
Telefax  
0180 1 00256950 799 \*

Bankverbindung  
Forderungseinzug  
Bundesbank  
BLZ 43000000  
Kto.Nr. 43001601  
BIC: MARKDEF1430  
IBAN:  
DE4743000000043001601

Öffnungszeiten  
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Internet  
www.arge-mk.de